

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 330.

Sonnabend den 25. November.

1848.

### Bekanntmachung.

**Robert Blum** starb dem Märtyrertod, opferte sich für die Freiheit und das Volk. Mörderische Hände grausamer Feinde rissen ihn aus dem Leben.

Durch ganz Deutschland tönen jetzt die Trauer- und Klage-Lieder des Volkes um seinen treuesten Freund. Allenhalben, selbst in des Vaterlandes fernsten Gauen, vereinigt sich das Volk, um Robert Blums Andenken ernst und würdig zu feiern.

Leipzig kann und wird nicht zurückbleiben. Die Feier soll hier nächsten Sonntag den 26. dieses Monats in folgender Weise stattfinden:

1. Festlicher Trauerzug unter dem Geläute der Glocken.
2. Trauerfeier in den beiden Hauptkirchen der Stadt.

A. In der Nicolai-Kirche:

1) Motette. 2) Geistliche Rede des Pfarrers Rauch. 3) Absingung eines Liedes. 4) Rede (Nekrolog Blums). 5) Absingung eines Liedes. 6) Segensspruch des Geistlichen. 7) Motette.

B. In der Thomaskirche:

1) Ein Theil des Requiem von Cherubini. 2) Geistliche Rede des D. Zille. 3) Absingung eines Liedes. 4) Rede (Nekrolog Blums). 5) Absingung eines Liedes. 6) Segensspruch des Geistlichen. 7) Schluß des Requiem.

Alle diejenigen, welche von der hohen Wichtigkeit der Sache durchdrungen sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei dieser Feier zu betheiligen.

Sie beginnt sofort nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes.

Die Versammlung der Theilnehmer findet halb zehn Uhr auf dem Rosplage statt.

Die Würde der Feier erheischt, daß alle Theilnehmer den Anordnungen der Mitglieder des Fest-Ausschusses willig und genau Folge leisten. Leipzig am 24. November 1848. **Der Volks-Ausschuß.**

### An die gesammte Communalgarde.

An der für morgen festgesetzten Lobienfeier **Robert Blums**, unseres ehemaligen Kameraden und Mitgliedes der 5. Compagnie, werde ich mich persönlich betheiligen und wünsche, daß dies auch von der Communalgarde freiwillig und möglichst zahlreich geschehen möge. Der Theilnahme der Herren Bataillons-Commandanten und Hauptleute gewiß, fordere ich demnach die Herren Gardisten aller Grade und Compagnien hiermit auf, sich dem beabsichtigten Zuge in Dienstkleidung mit Binde, jedoch ohne Obergewehr, anzuschließen, sich zu diesem Zwecke halb 10 Uhr auf dem Rosplage einzufinden und daselbst bei ihren Hauptleuten zu melden. Sollten nach noch zu nehmender Rücksprache mit dem Comite einige bewaffnete Abtheilungen zur Besetzung der Kirchthüren oder andern Zwecken gewünscht werden, so werden diese hierzu noch besonders commandirt werden.

Leipzig den 25. November 1848.

Der Commandant der Communalgarde.

**S. W. Neumeister.**

### Bekanntmachung, den Wochenmarkt in der Marienvorstadt betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 4. December d. J. an an den Montagen, Mittwochen und Freitagen jeder Woche auf dem Ranft'schen Plage in der Marienvorstadt ein Wochenmarkt für jede Art von Markt-Victualien stattfinden wird. — Fällt auf einen der genannten Tage ein Festtag, so kommt der Markttag in Wegfall.

Leipzig den 11. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Rlinger.**

### Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung vom Königlich Preussischen Ober-Postamte zu Breslau vom 21. dieses Monats sind sämmtliche am 20. dieses Monats Abends mit dem Berliner Nebenzuge in Breslau eingegangenen Briefbeutel auf dem Wege vom Bahnhofe bis zur Stadt entwendet und zur Zeit noch nicht wieder herbeigeschafft worden.

Unter diesen Briefbeuteln haben sich auch die Briefe befunden, die am 19. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr und den 20sten dieses Monats früh 8 Uhr, so wie die Adressen zu den Packereien, ingleichen die Geldsendungen, die am 19. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr von hier nach und über Breslau (Krakau etc.) abgegangen sind.

Solches wird dem dabei betheiligten Publicum mit der Aufforderung bekannt gemacht, schleunigst Duplikate der betreffenden Packerei-Adressen abzusenden, weil ohne diese die Packereien in Breslau nicht bestellt oder nicht weiter gesendet werden können.

Diese Duplikat-Adressen sind bei der hiesigen Paket-Annahme-Expedition aufzugeben.

Leipzig den 23. November 1848.

Königliche Ober-Post-Direction.  
**von Güttner.**

### Landtag. (Schluß.)

Aus dem hierauf verlesenen

Landtagsabschiede

heben wir folgendes heraus:

I. Die Vorlagen der Regierung an die Stände betreffend, sind durch bereits erlassene Gesetze und Verordnungen

erledigt. Die wegen der Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrup, ingleichen der Steuer auf inländischen Rübenzucker; wegen Umwandlung der Sprocentigen Staatsschuldencassenscheine in Sprocentige Staatspapiere; wegen Erhebung einer Einkommensteuer von 1 1/2 Procent des Steuer Capitals, ingleichen eines außerordentlichen Grund-, Gewerbe- und Personalsteuerbeitrags; wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgarde-